

**Änderung der  
Satzung  
über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage  
und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser  
(Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Todtmoos**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Todtmoos am 13.01.2026 folgende Satzungsänderung beschlossen:

**§ 1**

**Abs. 1 a) des § 42 (Grundgebühr) erhält folgende Fassung:**

**§ 42**

**Grundgebühr**

(1) a) Die Grundgebühr nach der wirtschaftlichen Nutzung des angeschlossenen Grundstücks beträgt:

a.a. bei Wohngrundstücken oder überwiegend wohnlichen Zwecken dienenden Grundstücken je Wohnung 62,64 EUR netto jährlich.  
b.b für Verwaltungsräume je Vollgeschoss im Sinne der Landesbauordnung 62,64 EUR netto jährlich.

c.c. bei gewerblicher, landwirtschaftlicher oder sonstiger Nutzung (ausgenommen Abs.1a) a.a und b.b. ) je Grundstück mit einem jährlichen Wasserverbrauch

bis 125 cbm jährlich	62,64 EUR netto
von 126 cbm bis 250 cbm jährlich	93,96 EUR netto
von 251 cbm bis 500 cbm jährlich	125,28 EUR netto
von 501 cbm bis 750 cbm jährlich	156,60 EUR netto
von 751 cbm bis 1000 cbm jährlich	187,92 EUR netto
von 1001 cbm bis 1250 cbm jährlich	219,74 EUR netto
von 1251 cbm bis 1500 cbm jährlich	251,56 EUR netto
von 1501 cbm bis 2000 cbm jährlich	283,38 EUR netto
und je weitere angefangene 500 cbm	31,82 EUR netto

**§ 2**

**§ 43 (Verbrauchsgebühren) erhält folgende Fassung**

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet.

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,81EUR (netto).

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,81 EUR (netto).

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gem. § 42 und Umsatzsteuer gem. § 55) bei Haushalten mit

1 Person 12,- EUR pro Kubikmeter

2 – 4 Personen 9,- EUR pro Kubikmeter

mehr als 4 Personen 8,- EUR pro Kubikmeter.

Die verbrauchsunabhängige Grundgebühr wird in der jeweiligen Höhe dem m<sup>3</sup> -Preis zugeschlagen.

Gewerbebetriebe werden 2 – 4 Personen-Haushalten gleichgestellt.

Die Installationskosten für Münzzähler werden bei Installation fällig.

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Todtmoos, den 14.01.2026

Marcel Schneider  
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.